

Neue Mietrichtwerte ab 01.05.2018 für

Sozialleistungsempfänger im Landkreis Tübingen:



Wohnen ist eines der wichtigsten menschlichen Grundbedürfnisse. Der Zugang zu leistbarem Wohnraum ist Grundlage für soziale Sicherheit und stabile Lebensverhältnisse. Aus diesem Grund ist die Übernahme der Kosten der Unterkunft ein bedeutsamer Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt für hilfebedürftige Menschen. Dies gilt sowohl bei Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als auch bei Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In der Vergangenheit ergaben sich bei den tatsächlichen Mieten auf dem Wohnungsmarkt im Vergleich zu den festgelegten angemessenen Kosten der Unterkunft des Landkreises immer häufiger deutliche Abweichungen. Die tatsächlichen Mieten lagen in vielen Fällen über den derzeitigen Mietrichtwerten.

Angesichts der aktuellen Problemstellung wurde entschieden, eine Analyse der Angebotsmieten durch ein darauf spezialisiertes Unternehmen vornehmen zu lassen und die Mietrichtwerte des Landkreises Tübingen auf Basis dieser Analyse zu aktualisieren.

Hieraus ergeben sich ab 01.05.2018 folgende aktuelle Mietrichtwerte für den Landkreis:

Größe des Haushaltes	Angemessene Whg.-Größe max.	Mietrichtwerte für den LK Tübingen (ohne Stadt Tü)	Mietrichtwerte für die Stadt Tübingen
1 Person	45 qm	413 €	508 €
2 Personen	60 qm	465 €	592 €
3 Personen	75 qm	563 €	741 €
4 Personen	90 qm	664 €	863 €
5 Personen	105 qm	749 €	1.037 €
Jede w. Pers.max.	15 qm	99 €	135 €

Für den Personenkreis der nicht-erkannten Geflüchteten bedeutet dies, dass sie entweder nach Beendigung ihres Asylverfahrens, spätestens jedoch nach zwei Jahren, auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung innerhalb der oben dargestellten Mietrichtwerte anmieten können. Vor Unterzeichnung des Mietvertrages bietet sich jedoch eine Rücksprache mit dem zuständigen AsylbL-Sachbearbeiter an, um sicherzustellen, dass sowohl Wohnungsgröße als auch Miethöhe innerhalb der Mietrichtwerte liegen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Asylbewerberleistungsstelle, Derendinger Str. 40 in 72072 Tübingen, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Soziales